

II- **1087** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **63111**

1976-07-07

Anfrage

der Abgeordneten **Dr. WIESINGER**
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Schaffung eines Seniorenpasses

Immer wieder müssen wir feststellen, daß besonders im städtischen Bereich und bei alleinstehenden Personen die Fragen "was geschieht mit mir, wenn mir plötzlich etwas passiert", - "wer sorgt für mein Begräbnis", - "wer weiß, wo ich meine Grabstelle habe", usw. von erheblicher Bedeutung sind. Wie oft passiert es, daß ein älterer Mensch plötzlich auf der Strasse zusammenbricht und wieviel Zeit erfordert es, um einmal überhaupt festzustellen, an welcher Krankheit dieser Mensch leidet, um die erforderlichen Hilfeleistungen erbringen zu können. Wie oft passiert es, daß ein alter, alleinstehender Mensch in seiner Wohnung tot aufgefunden wird, schon einige Tage später in einem Schacht- oder Armengrab bestattet wird, lange bevor man durch die Verlassenschaftsabhandlung feststellt, daß der Verstorbene schon jahrelang für eine eigene Grabstelle eingezahlt und Vorsorge getroffen hat.

Der Österreichische Pensionisten- und Rentnerbund, der im gesamten Bundesgebiet die Interessen von ca. 185.000 Mitgliedern und aller sonstigen rat- und hilfesuchenden Personen, welche

seine Dienste in Anspruch nehmen, vertritt, hat Anfang Juli 1976 die Schaffung eines "Seniorenpasses" angeregt. Dieser Seniorenpaß soll alle jene für den Versicherten wichtige Dinge enthalten, welche im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder des Todes eine schnelle Hilfeleistung oder eine mühelose Abwicklung der erforderlichen Formalitäten gewährleisten. Dabei wäre vorstellbar, daß jede der in Frage kommenden Personen vom zuständigen Versicherungsträger einen Paß erhält, welcher im wesentlichsten die Angaben:

Versichert bei:

Chronische Erkrankung:

Blutgruppe:

Private Krankenversicherung bei:

Private Sterbegeldvorsorge bei:

Eigene Grabstelle am Friedhof

Testament bei:

Bei Unfall oder Tod Frau oder Herrn
verständigen

enthalten soll. Im Falle eines Ereignisses soll dann dieser Paß, welcher vom Besitzer ständig bei sich getragen werden sollte, an eine zu errichtende, zentrale Stelle weitergeleitet werden, welche dann die erforderlichen Maßnahmen einleiten könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie die Anregung des Österreichischen Pensionisten- und Rentnerbundes auf Schaffung eines "Seniorenpasses" nach den oben dargelegten Vorstellungen aufgreifen?
- 2) Bis wann kann mit einer derartigen Aktivität gerechnet werden?